



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0062 vom 09.03.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	24.04.2017	vorberatend
Stadtrat	01.06.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Unterhaltung von Stadtstraßen in 2017

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Unterhaltung von Stadtstraßen werden in 2017 Maßnahmen in Höhe von 42.000,00 € beschlossen (s. Ergebnis Wegebesichtigung vom 21.03.2017) und die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Ausschreibung durchzuführen:

Winkelstraße	6.200,00 €
Hamannstraße	6.000,00 €
Kreuzweg	11.120,00 €
Droste-Hülshoff-Straße	5.480,00 €
Pappelnweg	5.200,00 €
Krummer Weg	8.000,00 €
	<u>42.000,00 €</u>

Darüber hinaus wird beschlossen, die Mittel in Höhe von 89.000,00 € für allgemeine Ansätze, wie Absenkungen von Hochborden, Lieferung von Straßenbaumaterialien, Reinigung der Straßenabläufe, Markierungen und Gehweginstandsetzungen zu verwenden.

Sachdarstellung:

Die Stadtstraßen befinden sich teilweise in einem schlechten Zustand. Es sind viele einzelne Schäden an den Straßen zu beseitigen, wo sich die Fahrbahn ansonsten noch in einem verhältnismäßig guten Zustand befindet.

Unterhaltung von Stadtstraßen

Ansatz:	150.000,00 €
./.. bisher verausgabte Mittel	<u>15.000,00 €</u>
Summe:	135.000,00 €
./.. allgemeine Ausgaben:	
Absenkung von Hochborden	10.000,00 €

- 2 -

Lieferung von Betonwaren	14.000,00 €	
Lieferung von Kaltasphalt	13.000,00 €	
Lieferung von Schotter	12.000,00 €	
Lieferung von Sperrpfosten usw.	4.000,00 €	
Zusätzliche Straßenabläufe setzen	8.000,00 €	
Markierungen	8.000,00 €	
Gehweginstandsetzungen	<u>20.000,00 €</u>	= <u>89.000,00 €</u>
noch zur Verfügung für Unterhaltungsmaßnahmen:		<u>46.000,00 €</u>

./.. geplante Umgestaltung des Gehweges
entlang der östl. Turmstraße zum Grünbeet - 4.000,00 €

noch zur Verfügung für Unterhaltungsmaßnahmen: 42.000,00 €

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2017 sind für die Unterhaltung der Stadtstraßen einschl. Gehwege 150.000 € veranschlagt.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Straßennetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten

Im Auftrage:

Korten